Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 82 (1995)

Heft: 9: Schüler im Datennetz

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blickpunkt Kantone

Zürich

Immatrikulationspflicht an der Uni Verschärft Vor allem Probleme der Kontrolle in der Praxis

Der Erziehungsrat hat im Reglement für die Studierenden und Auditoren der Universität neu festgehalten, dass die Immatrikulationspflicht gilt, solange Leistungen der Hochschule beansprucht werden. Dies gilt grundsätzlich auch für Doktoranden und andere Personen in Weiterbildung, doch sind für sie Sonderregelungen, das heisst Gebührenermässigungen, möglich (wenn auch noch nicht beschlossen worden). Maximilian Jaeger, Leiter des akademischen Bereichs der Universitätsverwaltung, bestätigt in diesem Sinn auf Anfrage eine Meldung der Depeschenagentur.

Die Reglementsänderung, die der Erziehungsrat im Zusammenhang mit neuen Vorschriften für das Einschreibeverfahren schon auf den 14. Juli in Kraft gesetzt hat, ist eine Reaktion auf den drastischen Rückgang der offiziellen Studentenzahlen. Der statistische Einbruch vom Höchststand von 21100 (1993) auf 16400 Studenten (1994/95) wird auf die Erhöhung der Studiengebühren und die Auflösung der speziellen Hochschulkrankenkasse zurückgeführt. Die Folge ist nicht nur eine Reduktion des zusätzlichen Gebührenertrags, sondern ein effektiver Verlust an Bundessubventionen und Beiträgen der Herkunftskantone der Studenten. Es dürften sich vor allem Personen, die bereits ein erstes Abschlussexamen oder zumindest die Pflichtsemester absolviert hatten, formell exmatrikuliert haben. Der Erziehungsrat hat daher nun die Einschreibepflicht geklärt und ausgedehnt. Nach Jaeger entsprach er damit auch den Bestrebungen zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Immatrikulationsbestimmungen und berücksichtigte den Umstand, dass beispielsweise Doktoranden, die keine Lehrveranstaltungen mehr besuchen, doch Bibliotheken, Arbeitsplätze und andere Einrichtungen benützen.

Die Universität steht nun allerdings vor praktischen Problemen. Nicht nur stellt sich die Frage, wie kontrolliert werden soll, ob alle Studierenden und Doktoranden eingeschrieben sind – besonders in den Fakultäten ohne strikten Studienplan. In erster Linie sind die Betroffenen, deren Adressen nicht einfach aus dem Computer abrufbar sind, überhaupt zu informieren. Für das kommende Wintersemester galt zudem erstmals eine Voranmeldepflicht, und zwar mit Frist bis zum 1. Juni. Gegen zahlende Nachzügler, die ohnehin an der Universität sind, dürfte man indessen kaum etwas einzuwenden haben. Die Universitätsverwaltung sucht jedenfalls nach Lösungen und wird

die neue Bestimmung, wie es scheint, vorderhand nicht stur anwenden.

C.W. in «Neue Zürcher Zeitung», 29./30.7.95

Strafverfahren gegen ehemaligen Lehrer an der Kantonsschule Oerlikon wird geprüft

Im Zusammenhang mit den behaupteten sexuellen Übergriffen eines Lehrers an der Kantonsschule Oerlikon ist die Erziehungsdirektion wie folgt vorgegangen: Nach einer ersten Anzeige wurde gegen den Lehrer ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das von einer aussenstehenden Rechtsanwältin durchgeführt wurde. Dieses wurde eingestellt, weil die zur Diskussion stehenden Tatbestände strafrechtlich verjährt waren. Im Hinblick auf die Wiederwahl und zur Abklärung der Vertrauenswürdigkeit des Lehrers wurde zusätzlich eine administrative Untersuchung veranlasst. Mit den notwendigen Ermittlungen wurde ebenfalls eine aussenstehende Juristin beauftragt. Daraus ergaben sich keine genügenden Anhaltspunkte für eine Strafanzeige. Nach dem Austritt des Lehrers aus dem Schuldienst wurde die administrative Untersuchung eingestellt. Die Erziehungsdirektion hat heute die Akten der Staatsanwaltschaft zur Prüfung eines Strafverfahrens übergeben.

Pressemitteilung der Erziehungsdirektion, 7.8.95

Zug

«Lehrerseminare in Gefahr»: Seminarabschlüsse sollen schweizerisch anerkannt werden

Absage an Luzerner Fachhochschulpläne: Mehr als die Hälfte des Kantonsrats ist für die volle Ausbildung an Zuger Lehrerseminaren.

Kantonsrat Toni Gügler (CVP, Zug) machte ganze Arbeit: Nicht weniger als 51 weitere Mitglieder des 80köpfigen Kantonsrats unterschrieben seine Motion zur Lehrerbildung im Kanton Zug. Sein Ziel: Die Erhaltung der vollen Ausbildung der Lehrpersonen an den drei Seminarien im Kanton Zug, aber die Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse auf gesamtschweizerischer Ebene. Die Motionsunterzeichnenden verlangen eine sofortige Erheblicherklärung der Motion.

Gegen Luzerner Pläne

Die Motion führt die Interpellation weiter, die von der Regierung beantwortet und im Kantonsrat am 29. Juli debattiert worden war. Erziehungsdirektor Walter Suter erklär-

schweizer schule 9/95

te damals, dass eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, der die Errichtung einer pädagogischen Hochschule anstrebt, nur für den Fall in Aussicht genommen werde, dass der Abschluss an einer solchen Fachhochschule zur Voraussetzung für die Anerkennung der Diplome gemacht würde. «Genau in diese Richtung zielt der laufende Entscheidungsprozess», mahnen die Motionärinnen und Motionäre an.

Die Erziehungsdirektoren sprachen zwar nur von «Empfehlungen», aber für die Überführung der Lehrerinnenund Lehrerseminare in pädagogische Hochschulen wurde
eine Frist von zehn Jahren gesetzt. Die Motionäre befürchten, «dass in der Neukonzeption der schweizerischen Lehrerbildung die integrierte und abschliessende
seminaristische Ausbildung von Lehramtskandidaten
kaum Platz finden wird». Es sei «nicht nachzuvollziehen,
wie unter den skizzierten Rahmenbedingungen eine integrierte Lehrerbildung, verstanden als abschliessender
Lehrgang, im Kanton Zug noch möglich sein soll». Gügler und die Mitunterzeichner: «Wird die Erziehungsdirektorenkonferenz die Lehrerbildung im Sinne des zitierten
Entwurfes an den neuen Kriterien orientieren (und alles

weist darauf hin, dass dies geschehen wird), so sind die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare in ihrer Existenz gefährdet.»

Harte Worte Richtung Luzern

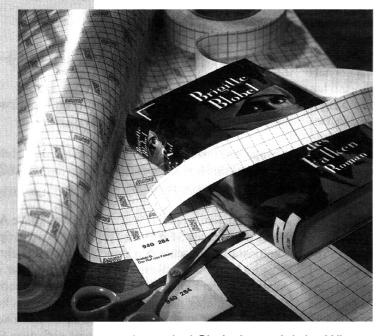
Die Motionsunterzeichnenden wollen dokumentieren, dass sich der Kantonsrat einen Spielraum der Kantone für die abschliessende seminaristische Ausbildung offenhalten will: «Und es soll gezeigt werden, dass das Parlament nicht bereit ist, die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare stillschweigend einer Neukonzeption zu opfern, die zur Hauptsache organisatorisch statt inhaltlich geprägt ist.»

Die Regierung soll nun «alles daran setzen, dass dem Kanton Zug die Möglichkeit der abschliessenden Ausbildung von Lehrpersonen an eigenen Bildungsstätten erhalten bleibt». Das schliesse nicht aus, dass die Lehrgänge an Seminaren inhaltlich und formell den heutigen Anforderungen entsprechend modifiziert werden.

ke. in «Luzerner Neueste Nachrichten», Zuger Nachrichten», 10.8.95

*MAME®

Wenn Sie beim Foliieren auf Nummer Sicher gehen wollen, von einer grossen Auswahl an Mediotheksmaterial profitieren möchten und einen guten Service schätzen, ...



HAWE Hugentobler AG Mezenerweg 9 3000 Bern 22

Tel. 031 332 04 43 Fax 031 331 27 32 ... dann sind Sie bei uns richtig. Wir beraten Sie gerne oder senden Ihnen die ausführlichen Unterlagen gratis zu.

HAWE-Selbstklebefolien: Die meistverkauften Buchschutzfolien der Schweiz!